

Jahresabschluss



Sonnemann & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Frankenallee 16
65779 Kelkheim
Tel. 06195 / 9922-0
Fax 06195 / 9922-22
Mail@Sonnemann.org

zum 31. Dezember 2024

HFP-Informationssysteme GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
65795 Hattersheim

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

hfp Informationssysteme GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
65795 Hattersheim

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitungsteil	1
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche Verhältnisse	4
III. Steuerliche Verhältnisse	5
IV. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
V. Angaben zur Buchführung und Jahresabschluss	6
1. Angaben zur Buchführung	6
2. Angaben zum Jahresabschluss	6
VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	7
B. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	8
Bilanz zum 31. Dezember 2024	9
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	10
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	11
Anhang	12
C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	14

A. Einleitungsteil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

hfp Informationssysteme GmbH
Hattersheim

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" oder "HFP GmbH" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilungen haben wir mit Unterbrechungen von Februar bis März 2025 in unseren Geschäftsräumen in Kelkheim durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschrriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für steuerberatende und Berufsausübungsgesellschaften" in der Fassung vom Januar 2025 maßgebend.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen haben sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242ff HGB und den Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 gerichtet.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehörten nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde eingeholt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

II. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	hfp Informationssysteme GmbH		
Rechtsform:	GmbH		
Sitz:	Hattersheim		
Anschrift:	Philipp-Reis-Straße 2 65795 Hattersheim		
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 22.07.1998 abgeschlossen, zuletzt geändert mit Beschluss vom 07.03.2019.		
Eintragung ins Handelsregister:	Die Firma wurde am 02.09.1998 in das Handelsregister des Amtsgerichts Königstein im Taunus unter der Nummer HRB 4851 eingetragen. Nach der Sitzverlegung nach Hattersheim durch Beschluss vom 07.03.2019 erfolgte am 16.04.2019 die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 115163.		
Gegenstand des Unternehmens:	die Entwicklung, Vertrieb, Handel und Wartung von EDV-Hard- und Software sowie die Beratung von Kunden.		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt		
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf Euro 100.000,00 und ist voll eingezahlt. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 28.03.2022 die Erhöhung des Stammkapitals von Euro 25.600,00 um Euro 74.400,00 auf Euro 100.000,00 aus Gesellschaftsmitteln. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 03.05.2022.		
Gesellschafter:	Dr. Thomas Hauser	Euro 100.000,00	100 %
Geschäftsführung:	Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Thomas Hauser bestellt. Er ist zur Alleinvertretung berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.		

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

III. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Wiesbaden (040)

Steuernummer: 040 235 21018

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG.

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 2 GewStG und der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG.

IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 war für hfp-Informationssysteme GmbH weiterhin positiv. Der von der Gesellschaft in 2024 erzielte Jahresüberschuss beläuft sich auf TEuro 423 (i.Vj. TEuro 490). Die Umsatzerlöse liegen mit Euro 4,1 Mio. etwas unter Vorjahresniveau, aber deutlich über dem Durchschnittsumsatz der letzten Jahre.

Das EBITDA beträgt TEuro 1.541 (i.Vj. TEuro 1.340). Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags von TEuro 1.969 ergibt sich zum 31.12.2024 ein Bilanzgewinn von TEuro 2.392.

In 2024 wurden in das Reengineering von quop und ePBN weiter investiert, auch unter Einsatz externer Unterstützung. Zusätzlich wurde der Personalaufbau mit zahlreichen Maßnahmen vorangebracht und weitere Bürofläche angemietet.

Zu den einzelnen Geschäftsfeldern führt die Geschäftsführung aus:

Die computerbasierte Lernverlaufsdiagnostik quop als Software war ein starker Umsetzträger. Neben dem Deutschen Institut für Pädagogische Forschung der Goethe-Universität Frankfurt am Main wurden weitere Forschungscooperationen mit den Universitäten Wuppertal und Würzburg sowie dem Leibnizinstitut IPN Kiel geschlossen.

Im Bereich der Bestandskunden war die Auftragslage konstant und weist auf einen vergleichbaren Trend wie im Jahr 2023 hin. Dies betraf vor allem Kunden aus der Schweiz und Österreich.

hfp konnte in der Privatindustrie seine Position ausbauen und weitere Kunden gewinnen.

Die Marktführerschaft im Bereich der softwareunterstützenden Prüfungs durchführung konnte im Jahr 2024 behauptet werden. Der Umsatz beläuft sich auf Vorjahresniveau allerdings bei besserer Rendite. In 2024 wurde ein neues Modul zur Prüfungsplanung fertig gestellt und in den Vertrieb aufgenommen. Der hfp openAnalyzer wurde hinsichtlich der Leistungsfähigkeit deutlich verbessert und ebenfalls erfolgreich ausgeliefert.

V. Angaben zur Buchführung und Jahresabschluss

1. Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde durch unsere Sozietät auf Grund der uns übergebenen, nicht vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte mit Hilfe des Programmes Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV erstellt. Die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR03.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde mit elektronischer Datenverarbeitung über das System DATEV geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV bearbeitet. Neben einer Beschreibung des einzelnen Wirtschaftsgutes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis und die Abschreibungen geführt.

2. Angaben zum Jahresabschluss

Die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großen-abhängigen Erleichterungen der §§ 267, 274a und 288 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Einzelheiten zu den Posten des Jahresabschlusses sind den unter Abschnitt C beigefügten Erläuterungen zu entnehmen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

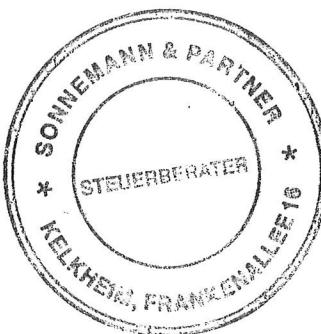
Auftragsgemäß erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 folgende

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der hfp Informationssysteme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kelkheim, den 25. März 2025



Sonnemann & Partner
Steuerberater

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

B. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gemäß §§ 242 Abs. 3 i.V.m. 264 Abs. 1 HBG sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verpflichtet, für das vergangene Geschäftsjahr 2024 einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erweitert durch einen Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Kleine Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 Nr. 1 HGB sind allerdings von der Verpflichtung befreit, einen Lagebericht zu erstellen. Die Gesellschaft hat von dieser Befreiungsvorschrift Gebrauch gemacht und auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

Zusätzlich wurden im Folgenden Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beigefügt, um den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu erleichtern.

Weitere Einzelheiten zu den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden in dem im Abschnitt C beigefügten Erläuterungsbericht dargestellt.

Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Anhang zu entnehmen.

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.779.431,00		1.630.452,00	II. Bilanzgewinn		2.392.608,49	1.969.595,06
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				- davon Gewinnvortrag Euro 1.969.595,06 (Euro 1.550.638,00)			
	<u>44.849,05</u>	1.824.280,05	68.664,05	Summe Eigenkapital		<u>2.492.608,49</u>	<u>2.069.595,06</u>
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Steuerrückstellungen	0,00		92.667,00
		743.802,50	519.467,50	2. sonstige Rückstellungen	<u>1.410.337,91</u>	1.410.337,91	1.644.620,00
Summe Anlagevermögen		<u>2.568.082,55</u>	<u>2.218.583,55</u>	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		135.853,39	31.390,14
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 135.853,39 (Euro 31.390,14)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.955,05		1.416.147,59	2. sonstige Verbindlichkeiten		206.252,88	408.688,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	157.849,54		23.556,11	- davon aus Steuern Euro 191.264,23 (Euro 397.772,21)			
- davon gegen Gesellschafter Euro 5.675,70 (Euro 239,08)				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 5.030,10 (Euro 4.817,96)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		269.804,59		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 206.252,88 (Euro 408.688,88)			
						<u>342.106,27</u>	
Summe Umlaufvermögen		<u>2.322.167,18</u>	<u>1.538.347,35</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						<u>956.762,39</u>	<u>976.264,43</u>
		<u>2.591.971,77</u>	<u>2.978.051,05</u>				
		<u>41.760,74</u>	<u>26.590,91</u>				
	<u>5.201.815,06</u>	<u>5.223.225,51</u>					
						<u>5.201.815,06</u>	<u>5.223.225,51</u>

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.306.916,85	1.033.580,89			6.340.497,74	3.676.464,85	884.601,89			4.561.066,74		1.779.431,00	1.630.452,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.952,99	1.320,00			177.272,99	107.288,94	25.135,00			132.423,94		44.849,05	68.664,05
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.482.869,84	1.034.900,89			6.517.770,73	3.783.753,79	909.736,89			4.693.490,68		1.824.280,05	1.699.116,05
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	842.774,70	324.030,36			1.166.805,06	323.307,20	99.695,36			423.002,56		743.802,50	519.467,50
Summe Sachanlagen	842.774,70	324.030,36			1.166.805,06	323.307,20	99.695,36			423.002,56		743.802,50	519.467,50
Summe Anlagevermögen	6.325.644,54	1.358.931,25			7.684.575,79	4.107.060,99	1.009.432,25			5.116.493,24		2.568.082,55	2.218.583,55

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Seite 11

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		4.077.725,80	4.685.777,88
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1.033.580,89	741.087,44
3. sonstige betriebliche Erträge		159.868,32	79.808,68
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 28.234,01 (Euro 22.624,58)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		16.187,50	10.861,35
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.369.406,83		2.001.521,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	352.522,82		275.092,04
- davon für Altersversorgung Euro 469,68 (Euro 469,68)			
	2.721.929,65		2.276.613,81
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.009.432,25		726.731,52
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		989.690,61	1.878.014,60
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 23.814,97 (Euro 0,00)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.768,88		703,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.545,48		3.290,06
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	115.197,73		121.192,08
11. Ergebnis nach Steuern	424.960,67		490.674,18
12. sonstige Steuern	1.947,24		532,72
13. Jahresüberschuss	423.013,43		490.141,46
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.969.595,06		1.550.638,00
15. Ausschüttung	0,00		71.184,40
16. Bilanzgewinn	2.392.608,49		1.969.595,06

Anhang

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die hfp Informationssysteme GmbH hat ihren Sitz in Hattersheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 115163 eingetragen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss der hfp Informationssysteme GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 274a, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Entwicklungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung wird im Jahr der Anschaffung pro rata temporis auf Monatsbasis durchgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben und der Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 145.746,26 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Davon haben Euro 118.372,96 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres 2024 waren im Durchschnitt 28 Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

Hattersheim, den 25.03.2025



Dr. Thomas Hauser
Geschäftsführer

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**Aktiva****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte**

Euro **1.779.431,00**
Vorjahr: Euro 1.630.452,00

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
ePBN - Programmerweiterungen	1.314.999,00	996.335,50
HFP Audit Manager	231.952,00	323.153,00
openAnalyser - Programmerweiterungen	126.001,50	90.132,00
HFP Audit Editor	105.043,00	182.658,00
hfp CRM	1.407,00	5.622,00
Prüfungsmanager - Programmerweiterungen	26,00	32.549,00
Planungsmanager	1,50	1,50
HFP Umfragetool, Forum	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1.779.431,00</u>	<u>1.630.452,00</u>

Seit 2010 werden Aufwendungen für die Entwicklung von EDV-Software und Verfahren entsprechend den geänderten handelsrechtlichen Regelungen in § 248 HGB aktiviert.

2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro	44.849,05
Vorjahr: Euro	68.664,05

Der Posten betrifft im Wesentlichen erworbene EDV-Software, Domain-Rechte sowie den neu gestalteten Internetauftritt.

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro	743.802,50
Vorjahr: Euro	519.467,50

Für die im Anlagevermögen befindlichen Werte wurden die nachstehenden Konten geführt und weisen zum Bilanzstichtag folgende Bestände aus:

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Andere Anlagen	535.820,00	358.820,00
Pkw	180.588,00	133.361,00
Büroausstattung	27.361,50	27.270,00
Digitale Wirtschaftsgüter	33,00	16,50
	<u>743.802,50</u>	<u>519.467,50</u>

Bei den anderen Anlagen handelt es sich um physisches BarrenGold. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel auf Seite 10 dieses Berichts.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Euro	111.955,05
Vorjahr: Euro	1.416.147,59

Für die Einzelaufgliederung des Bilanzpostens ist eine namentliche Aufstellung vorhanden.

2. sonstige Vermögensgegenstände	Euro	157.849,54
	Vorjahr: Euro	23.556,11
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Darlehen	100.937,50	20.912,50
Körperschaftsteuerrückforderung	22.678,00	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	17.160,00	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	8.583,80	554,33
Verrechnungskonto Gesellschafter	5.675,70	239,08
Übrige Vermögensgegenstände	<u>2.814,54</u>	<u>1.850,20</u>
	<u>157.849,54</u>	<u>23.556,11</u>

Die gebildeten Steuerrückforderungen betreffen das Jahr 2024.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Euro	2.322.167,18
	Vorjahr: Euro	1.538.347,35
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	73,44	336,49
Nebenkasse	100.000,00	100.000,00
Frankfurter Sparkasse, lfd. Konto -0497	1.092.209,69	612.984,43
Frankfurter Sparkasse, lfd. Konto -4753	30.534,48	45.151,74
Frankfurter Volksbank, Festgeld -7603	149.935,29	0,00
Aargauische Kantonalbank CHF	873.551,32	744.461,57
Aargauische Kantonalbank EUR	25.843,15	35.413,12
Bank of Scotland Festgeld	<u>50.019,81</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.322.167,18</u>	<u>1.538.347,35</u>
Summe Umlaufvermögen	Euro	2.591.971,77
	Vorjahr: Euro	2.978.051,05

C. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	41.760,74
	Vorjahr: Euro	26.590,91

Der Posten betrifft im Voraus gezahlte Versicherungsbeiträge, Beträge für Softwarenutzung und sonstige, auf einen Zeitraum bezogene Dienste des Folgejahres.

Summe Aktiva	Euro	5.201.815,06
	Vorjahr: Euro	5.223.225,51

Passiva**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	Euro	100.000,00
Vorjahr: Euro		100.000,00
II. Bilanzgewinn	Euro	2.392.608,49
Vorjahr: Euro		1.969.595,06
Summe Eigenkapital	Euro	2.492.608,49
Vorjahr: Euro		2.069.595,06

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	Euro	0,00
Vorjahr: Euro		92.667,00
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gewerbesteuerrückstellung	0,00	51.671,00
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	40.996,00
	<u>0,00</u>	<u>92.667,00</u>
2. sonstige Rückstellungen	Euro	1.410.337,91
Vorjahr: Euro		1.644.620,00
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rückstellung Erfüllungsrückstände	674.411,91	1.200.000,00
Rückstellungen für Personalkosten	429.226,00	327.420,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	200.000,00	0,00
Rückstellungen f. Gewährleistungen	81.500,00	93.700,00
Rückstellungen für Aufbewahrung	14.500,00	14.500,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.700,00	9.000,00
	<u>1.410.337,91</u>	<u>1.644.620,00</u>

Die Gesellschaft hat im Vorjahr mit zwei Auftraggebern größere Lizenzerlöse erzielt. An die Umsätze ist die Verpflichtung eines Reengineeringes gekoppelt. Die lizenzierte Software muss von Grund auf neu "webbasiert" gebaut werden. Insofern besteht ein Erfüllungsrückstand. In 2024 wurde das Reengineering für einen Auftraggeber abgeschlossen. Die verbliebene Rückstellung von TEuro 674 wird voraussichtlich in 2025 in Anspruch genommen werden. Der Rückstellungsbetrag enthält die für das Reengineering erwarteten Aufwendungen für Fremd- und Eigenleistungen.

Die Rückstellungen für Personalkosten betreffen Verpflichtungen aus nicht genommenen Urlaub sowie Prämien und Tantiemezahlungen.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnung betrifft bezogene Leistungen von zwei Forschungsinstituten zur Neukonzeption von diagnostischen Tests.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Gewährleistungsrisiken wurde in Höhe von 2% des Jahresumsatzes gebildet.

Die Rückstellung für Aufbewahrung betrifft sowohl die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Papier als auch in elektronischer Form.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	135.853,39
Vorjahr: Euro		31.390,14

Für die Einzelaufgliederung des Bilanzpostens ist eine namentliche Aufstellung vorhanden.

2. sonstige Verbindlichkeiten	Euro	206.252,88
	Vorjahr: Euro	408.688,88
	<hr/>	<hr/>
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen lfd. Jahr	159.197,49	354.797,62
Umsatzsteuer-Abschlusszahlung	0,00	-14,29
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	32.066,74	42.988,88
Kreditkartenabrechnungen	5.964,99	5.713,15
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.030,10	4.817,96
Offene Posten Debitoren	3.985,00	385,56
Durchlaufende Posten	<u>8,56</u>	<u>0,00</u>
	<hr/>	<hr/>
	<u>206.252,88</u>	<u>408.688,88</u>
 D. Rechnungsabgrenzungsposten	 Euro	 956.762,39
	Vorjahr: Euro	976.264,43

Der Ausweis betrifft erhaltene Zahlungen für Lizenzgebühren und Wartungsleistungen, die das Folgejahr betreffen.

Summe Passiva	Euro	5.201.815,06
	Vorjahr: Euro	5.223.225,51

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	Euro 4.077.725,80
	Vorjahr: Euro 4.685.777,88

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Erlöse 19% - Lizenzen	1.781.272,97	1.892.103,95
Erlöse 19% - Wartung	1.125.019,15	1.121.823,83
Erlöse 19% - Dienstleistung/Beratung	718.918,22	1.080.303,61
Lizenzeinnahmen - Schweiz	14.642,97	265.522,35
Wartungseinnahmen - Schweiz	184.025,17	119.392,29
Dienstleistung/Beratung - Schweiz	2.600,00	17.589,09
Lizenzeinnahmen-Österreich	123.000,00	82.000,00
Wartungseinnahmen - Österreich	100.055,32	95.042,76
Dienstleistung/Beratung - Österreich	<u>28.192,00</u>	<u>12.000,00</u>
	4.077.725,80	4.685.777,88

2. andere aktivierte Eigenleistungen	Euro 1.033.580,89
	Vorjahr: Euro 741.087,44

Der Posten resultiert aus der Aktivierung selbst geschaffener EDV-Software.

3. sonstige betriebliche Erträge	Euro 159.868,32	
	Vorjahr: Euro 79.808,68	
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verrechnete sonstige Sachbezüge	42.729,91	32.230,02
Ertragszuschuss	35.833,33	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	28.234,01	22.624,58
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	26.182,28	24.230,61
Versich.entschädigung, Schadenersatz	14.688,79	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>12.200,00</u>	<u>723,47</u>
	<u>159.868,32</u>	<u>79.808,68</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	Euro	16.187,50
	Vorjahr: Euro	10.861,35

Der Ausweis betrifft Aufwendungen für den Bezug von Leistungen, die im direkten Zusammenhang mit Beratungsprojekten und deren Akquisition stehen.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	Euro	2.369.406,83
	Vorjahr: Euro	2.001.521,77

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gehälter	2.379.777,71	2.006.786,12
Pauschale Steuer für Minijobber	129,12	83,20
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00	-6.447,55
Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>-10.500,00</u>	<u>1.100,00</u>
	<u>2.369.406,83</u>	<u>2.001.521,77</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Euro	352.522,82
	Vorjahr: Euro	275.092,04

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sozialabgaben (Arbeitgeberanteile)	342.597,67	269.815,82
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	9.347,47	4.531,86
Aufwendungen für Altersversorgung	469,68	469,68
Sonstige soziale Abgaben	<u>108,00</u>	<u>274,68</u>
	<u>352.522,82</u>	<u>275.092,04</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Euro	1.009.432,25
	Vorjahr: Euro	726.731,52
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Abschreibung selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter	884.601,89	661.273,44
Abschreibung übrige immaterielle Vermögensgegenstände	25.135,00	5.379,91
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	4.088,82	28.073,81
Abschreibungen auf Fahrzeuge	40.772,16	17.621,99
Abschreibungen auf übrige Sachanlagen	<u>54.834,38</u>	<u>14.382,37</u>
	<u>1.009.432,25</u>	<u>726.731,52</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	Euro	989.690,61
	Vorjahr: Euro	1.878.014,60
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	71.764,92	60.958,71
Gas, Strom, Wasser	32.770,93	27.827,86
Sonstige Raumkosten, Reinigung	12.424,44	6.571,27
Instandhaltung betrieblicher Räume	9.709,32	2.197,50
Kfz-Kosten	50.775,33	44.973,10
Garagenmieten	7.200,00	5.900,00
Reisekosten	8.961,23	14.705,24
Bewirtung, Geschenke, Repräsentation	19.863,59	11.983,25
Werbe- und Messekosten	40.632,54	24.195,24
Fremdleistungen Entwicklungskosten	273.308,50	53.464,25
Zuführung Rückstellung Fremdleistungen	0,00	1.200.000,00
Fremdleistung Entwicklungskosten	89.000,00	0,00
EDV:Wartung, Softwareaktual., Kleinteile	147.649,32	86.985,16
Zuführung Rückstellung Gewährleistungen	0,00	50.900,00
Porto, Telefon, Internet	16.803,99	16.657,93
Miete Datenleitung	16.831,68	18.621,80
Buchführungskosten	18.409,50	15.730,00
Übertrag	816.105,29	1.641.671,31

	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2023</u> <u>Euro</u>
Übertrag	816.105,29	1.641.671,31
Abschluss- und Prüfungskosten	12.159,63	9.373,50
Rechts- und Beratungskosten	16.524,00	21.849,75
Aufwendungen Personalvermittlung	49.900,00	67.900,00
Freiwillige Sozialleistungen	17.528,51	12.771,23
Fortbildungskosten	11.733,44	2.061,84
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	999,11	559,63
Versicherungen	4.285,00	3.232,78
Beiträge, Abgaben	1.239,55	705,33
Bürobedarf	2.341,26	2.463,17
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.634,45	1.614,64
Instandhaltung, Reparaturen	654,60	554,05
Sonstiger Betriebsbedarf	7.287,55	14.027,66
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.040,85	1.690,77
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	23.814,97	0,00
Zuwendungen, Spenden	10.000,00	97.000,00
Zuwendungen, Spenden an politische Partei	10.000,00	0,00
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>1.442,40</u>	<u>538,94</u>
	<u>989.690,61</u>	<u>1.878.014,60</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Euro	10.768,88
	Vorjahr: Euro	703,60

Die Erträge resultieren aus der Verzinsung von Mitarbeiterdarlehen und Bankguthaben.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Euro	4.545,48
	Vorjahr: Euro	3.290,06

Die Zinsaufwendungen resultieren aus kurzfristigen Verbindlichkeiten.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Euro	115.197,73
Vorjahr: Euro		121.192,08
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	58.430,00	65.897,00
Gewerbesteuer	51.837,00	51.671,00
Solidaritätszuschlag	3.213,92	3.624,08
Kapitalertragsteuer 25 %	1.627,08	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 %	89,48	0,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,25	0,00
	115.197,73	<u>121.192,08</u>
11. Ergebnis nach Steuern	Euro	424.960,67
Vorjahr: Euro		490.674,18
12. sonstige Steuern	Euro	1.947,24
Vorjahr: Euro		532,72
Der Posten betrifft die Kfz-Steuer.		
13. Jahresüberschuss	Euro	423.013,43
Vorjahr: Euro		490.141,46
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	Euro	1.969.595,06
Vorjahr: Euro		1.550.638,00
15. Ausschüttung	Euro	0,00
Vorjahr: Euro		71.184,40
16. Bilanzgewinn	Euro	2.392.608,49
Vorjahr: Euro		1.969.595,06

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u.a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitungen (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird soweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten in 18 Monaten zum Jahresende an Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

